

**1. P r o t o k o l l über das Abstimmungsgespräch mit Frau Weinriefer-Hoyer und Frau Schiffler vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Kiel betreffend Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten am 14.01.2014**

**Beginn: 14:00 Uhr**  
**Ende: 15:30 Uhr**

**Teilnehmer:**

Frau Weinriefer-Hoyer	Bildungsministerium, Abteilungsleiterin III.2, Schulamtsgebundene Schulen, Ganztagschulen
Frau Schiffler	Bildungsministerium, Referatsleiterin III.21, u. a. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
Herr Schubbert-von Hobe	Stadtverordneter, Vorsitzender BKSA
Frau Unger	Stadtverordnete
Frau Hengstler	Stadtverordnete
Herr von Pein	Landtagsabgeordneter (SPD)
Frau Fuchs	Elternvertreterin
Herr Gehrke	Stufenleiter Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
Frau von Gliszczynski	Elternbeiratsvorsitzende Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
Herr Reich	Stadt Ahrensburg, FBL II
Herr Tessmer	Stadt Ahrensburg, FDL II.5

Zu Beginn des Gespraches fuhrt Frau Weinriefer-Hoyer aus, dass fur die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 43 Abs. 4 SchulG nicht erfullt sind. Das ubliche Bedurfnis gilt danach als gegeben, wenn zu erwarten ist, dass spatestens 3 Jahre nach Eintritt des ersten Jahrganges in die Einfuhrungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schulerinnen und Schulern in der Einfuhrungsphase der Oberstufe erreicht wird. Diese Voraussetzungen seien hier nicht gegeben. Denn die Schule selbst werde absehbar nicht die erforderliche Zahl von Schulerinnen und Schulern fur eine Oberstufe aufweisen konnen. Es lasse sich auch nicht prognostizieren, dass Schulerinnen und Schuler aus den umliegenden Schulen in dem Umfang hinzukamen, wie er notwendig sei, um die nach dem Gesetz notwendige Groenordnung von 50 zu erreichen. So sei der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg zu entnehmen, dass die Friedrich-Junge-Schule in Grohansdorf eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nicht wunsche, sondern eine Zusammenarbeit mit der Selma Lagerlof Gemeinschaftsschule anstrebe.

Frau Weinriefer-Hoyer betont, dass der Antrag der Stadt Ahrensburg auf Einrichtung einer Oberstufe nach denselben Mastaben beurteilt worden sei, die in der gesamten bisherigen Entscheidungspraxis des Bildungsministeriums zu Oberstufen an Gemeinschaftsschulen angelegt worden seien.

Anschließend fuhrt Frau Weinriefer-Hoyer aus, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten selbst eine hohere Zahl von Schulerinnen und Schulern prognostiziere, die in eine Oberstufe aufgenommen werden konnten. Dabei wurden jedoch Schulerinnen und Schuler eingerechnet, bei denen es nur auf Grund eines Beschlusses durch die Klassenkonferenz moglich sei, sie in die Oberstufe zu versetzen. Diese Moglichkeit, die fur Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe eroffnet sei, stelle aber eine Ausnahme dar. Sie verlange eine individuelle Prufung in jedem Einzelfall. Deshalb konne nicht pauschal und mehrere Jahre im Voraus prognostiziert werden, fur wie viele Schulerinnen und Schuler eine solche Ausnahmebestimmung zum Tragen komme.

Der Vorsitzende des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Schubbert-von Hobe, erlautert, dass alle 5 in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen einen einstimmigen Beschluss fur die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten gefasst haben. In Ahrensburg stellt sich die Situation so dar, dass in der Stadt 2 Gemeinschaftsschulen in 500 m Entfernung existieren. Eine Schule, die Selma Lagerlof Gemeinschaftsschule, hat eine Oberstufe, die andere Schule, die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, hat keine Oberstufe. Da die Eltern einen moglichst hohen Schulabschluss fur ihre Kinder wunschen, bevorzugen sie eindeutig die Selma Lagerlof Gemeinschaftsschule; nur wenn hier Schulerinnen und Schuler abgelehnt werden, „mussen“ diese Schulerinnen und Schuler die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten besuchen. In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass eine Vielzahl von Schulerinnen und Schuler dann bei den Gymnasien in Ahrensburg angemeldet werden. Somit besteht die Gefahr, dass aus der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, wenn sie keine Oberstufe erhalt, eine Resteschule wird. Die Schulerzahlentwicklung in Ahrensburg hat zunehmend gezeigt, dass mit einer weiteren Oberstufe die vorhandenen Oberstufen nicht im Bestand gefahrdet sind. Die Selma Lagerlof Gemeinschaftsschule musste ansonsten durch die hohen Anmeldezahlen langfristig erweitert werden. Dies ist aber nicht im Sinne der Stadt Ahrensburg. Zudem ist zu bedenken, dass in Ahrensburg weitere Wohngebiete ausgewiesen sind und dass dadurch die Schulerzahlen zumindest konstant bleiben. Zudem liegt Ahrensburg im Grenzbereich

zur Stadt Hamburg. Ca. 180 Schülerinnen und Schüler gehen nach Hamburg, um hier u. a. das Abitur zu erreichen. Durch eine weitere Oberstufe in Ahrensburg könnte dieser Trend gestoppt werden.

Frau Schiffler führt dazu aus, dass der Wunsch der Eltern, einen möglichst hohen Abschluss für ihre Kinder zu ermöglichen, auch an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe erfüllt werden kann, da sie ebenfalls zum Abitur führt. Diese Aussage ist im Rahmen der Informationsabende den Eltern zu vermitteln. Des Weiteren besteht durch die vorgesehene Schulgesetzänderung die Möglichkeit, eine verbindliche Kooperation mit anderen Schulen mit Oberstufen zu vereinbaren. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Recht auf Aufnahme, wenn sie die Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Dies wäre ggf. ein Weg, wie sich die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zukünftig in der Öffentlichkeit präsentieren könnte.

Frau von Gliszczynski stellt dar, dass es in Ahrensburg eine vielfältige Wahlmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler gibt. Durch die beiden Gymnasien und die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule sind Schulen gegeben, die über eine Oberstufe verfügen. Die hohen Anmeldezahlen bei der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule zeigen, dass der Bedarf an weiteren Gemeinschaftsschulplätzen mit Oberstufe in Ahrensburg gegeben ist. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule erhalten, sich zu einem großen Teil bei den Gymnasien in Ahrensburg anmelden.

Frau Schiffler antwortet, dass dies der Ist-Zustand in Ahrensburg ist. Um hier Veränderungen herbeizuführen, muss eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, um dies langfristig zu verändern. Hierzu habe sie auf den Weg der Kooperation hingewiesen.

Herr Gehrke führt aus, dass es 2 Möglichkeiten gibt, den jetzigen Ist-Zustand zu verbessern. Zu allererst die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und in zweiter Linie erst eine Kooperation. Der Weg der eigenen Oberstufe ist nach seiner Auffassung effektiver, der Weg der Kooperation ist schwieriger und bedingt, dass die Eltern, die ihr Kind bei einer weiterführenden Schule anmelden, die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten als eine Schule, die zum Abitur führt, wahrnehmen

Frau Fuchs fragt, warum die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, § 2 Eintritt in die Oberstufe keine Anwendung für die Berechnung der Prognose findet. (§ 2: Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden, die durch Prüfung einen Realschulabschluss erworben haben, der die Voraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 2 nicht erfüllt, bei dem aber in den Fächern der Studententafel ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 erzielt wurde.) Hier besteht nach ihrer Auffassung ein Ungleichgewicht zwischen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen und Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe.

Frau Schiffler erläutert, dass der zitierte § 2 der Oberstufenverordnung gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe gelte. Die in der Verordnung eröffnete Möglichkeit stelle jedoch eine Ausnahme dar. Bei der Abschätzung, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in die Oberstufe aufgenommen werden, könne aber grundsätzlich nur vom Regelfall ausgegangen werden. Denn die Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schüler müsse dauerhaft je Jahrgang erreicht werden, damit der Bestand der Oberstufe langfristig gesichert sei.

Dies müsse sowohl im Interesse der Schule als auch unter dem Aspekt des Ressourceneinsatzes deshalb ein leitendes Ziel der Prüfung durch das Ministerium sein.

In der weiteren Diskussion wird die Prognose der Schülerzahlen für den Eintritt in die Oberstufe angesprochen. Die durch das Schulamt des Kreises Stormarn ermittelten Zahlen (qualifizierterer Realschulabschluss) und die darauf basierende Prognose im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg sagen eindeutig aus, dass die Anzahl von 50 Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden kann.

Herr Reich fragt, ob neben den gesetzlichen Grundlagen des Schulgesetzes auch ein Ausnahmetatbestand für die Stadt Ahrensburg gegeben sein könnte, damit in einem besonderen Fall doch noch eine Genehmigung erteilt werden kann. Dieser Ausnahmetatbestand könnte u. a. die Tatsache sein, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten eine Resteschule wird und dies abgewendet werden soll.

Frau Weinriefer-Hoyer führt aus, dass das Ministerium für Bildung und Wissenschaft ausschließlich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen entschieden hat. Andere Gründe, auch im Genehmigungsverfahren bei Oberstufen in anderen Städten, sind nicht zur Anwendung gekommen. Die vom Ministerium angewandte Drittelung (1/3 der Schülerinnen und Schüler wird voraussichtlich in die Oberstufe eintreten) stützt sich auf Erfahrungswerte. Auf Nachfrage teilt Frau Weinriefer-Hoyer mit, dass ablehnende Entscheidungen über die Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule bislang noch nicht gerichtlich angefochten wurden.

Frau Unger führt aus, dass in Ahrensburg insgesamt 12 Oberstufenklassen existieren. 3 Klassen davon sind von einer Gemeinschaftsschule (SLG). Da aber ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler eine Gemeinschaftsschule besuchen wollen, besteht hier ein großer Nachholbedarf.

Des Weiteren wird in der Diskussion dargestellt, dass die Eltern Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe als 2 Schularten wahrnehmen. Frau Schiffler führt dazu aus, dass dies in der Wahrnehmung falsch ist. Beide Schulen sind eine Schulart und führen zum Abitur.

Frau Hengstler führt aus, dass Ahrensburgs Nähe zu Hamburg ein Fluch und aber auch ein Segen zugleich ist. Durch das leichtere Abitur in Hamburg wandern Schülerinnen und Schüler ab, um dort ihr Abitur zu erreichen. Insgesamt besuchen 180 Schülerinnen und Schüler die Schulen in Hamburg.

Auf Nachfrage von Frau Fuchs führt Frau Schiffler aus, dass Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gegenüber Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe nicht benachteiligt sind. Schülerinnen und Schüler, die auf Gymnasialniveau in allen Fächern mindestens ausreichend haben, können in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden. Die Leistungsvoraussetzungen für den qualifizierten Realschulabschluss (2,4 in den Hauptfächern) wurde in die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen aufgenommen, damit Schülerinnen und Schüler, die in die Oberstufe versetzt werden, diese auch erfolgreich absolvieren können. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe können somit auch (wenn sie Unterricht auf Gymnasialniveau anbieten) Zeugnisse auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erteilen und wenn diese in allen Fächern mindestens ausreichend ausweisen, berechtigen auch den Eintritt in eine gymnasiale Oberstufe.

Zum Ende des Gespraches fuhrt Frau Weinriefer-Hoyer aus, dass der Bescheid ber die Ablehnung der Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten nicht erneut berpruft werden soll. Sie bittet die Anwesenden um Verstandnis, dass das Ministerium aufgrund der vorliegenden Prognose der Schlerzahlen fr den Eintritt in die Oberstufe eine andere Entscheidung nicht hat treffen knnen.

Die Vertreter der Stadt Ahrensburg sowie der Gemeinschaftsschule bedanken sich fr das Gesprach.

Robert Tessmer

2. **ber  
FBL II  
an  
– B – zur Kenntnis**
3. **Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zur Kenntnis**
4. **Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss 16.01.2014 zur Kenntnis**
5. **z. d. A.**